

... mehr als die Schlagzeilen – Zeitungstheater

„Das Kopftuchurteil“

➔ Einführung

Das Zeitungstheater von Augusto Boal

Das Zeitungstheater ist eine Technik des „Theaters der Unterdrückten“, die der brasilianische Theatermacher Augusto Boal in den 60er und 70er Jahren in Lateinamerika entwickelt hat. Er und seine MitarbeiterInnen unterstützten die Volkskulturbewegung und Alphabetisierungskampagnen mit dem Medium Theater als politischem Werkzeug. Die Methoden boten eine Möglichkeit, die aktuellen Probleme zu artikulieren und durch das Theaterspiel zu einer eigenen Stellungnahme und Handlungsstrategien zu gelangen.

„Ziel des Zeitungstheaters ist es“, so Boal, „die sogenannte ‘Objektivität’ des Journalismus zu decouvrieren: *Richtig lesen lehren und lernen*. [...] Das Zeitungstheater stellt die Realität der Fakten wieder her, indem es die einzelne Meldung aus dem Zeitungskontext herauslöst, sie ohne verzerrende Vermittlung direkt vor den Zuschauer stellt“ (Boal 1989, S. 29).

Boal entwickelte elf verschiedene Techniken zum Lesen und szenischen Bearbeiten von Zeitungsmeldungen, die durch Verfremdungen, ungewöhnliche Kopplungen etc. einen anderen Blick auf eine alltägliche Meldung bzw. „zwischen die Zeilen“ ermöglichen. * AKTIVITÄT – *Techniken des Zeitungstheaters*. S-CD

➔ Ablauf

Aufwärmen (ca. 15 – 20 Minuten)

2 – 3 kleine Theaterübungen, die die Gruppe auflockern und den Einstieg in das szenische Darstellen erleichtern (Vorschläge finden sich z. B. bei Boal 1989, S. 169 ff.). Siehe: * METHODE – *Theaterübungen*. B.6, SEITE 130

Phase I: Kleingruppen (ca. 60 – 90 Minuten)

Die TeilnehmerInnen finden sich in Gruppen von 3 – 6 Personen zusammen. Alle erhalten die gleiche Ausgangsmeldung, die sie in den Kleingruppen unterschiedlich bearbeiten. Die Gruppen erhalten verschiedene weitere Materialien wie z. B. zusätzliche Zeitungsartikel oder Hintergrundinformationen und / oder verschiedene Aufgaben, auf welche Weise bzw. aus welcher Perspektive sie die Meldung bearbeiten sollen. Jede Kleingruppe hat nun Zeit, die Artikel und Texte zu lesen, zu diskutieren und konkrete Umsetzungen für die szenische Darstellung zu erproben.

Wichtig ist hierbei, vorher zu betonen, dass es bei den szenischen Darstellungen nicht um schauspielerische Leistung geht und dass das Ergebnis auch keine klassische Szene sein muss, sondern auch eine Form von verfremdetem Lesen etc. sein kann. Die Szene sollte nicht länger als drei Minuten dauern und einen klaren Anfang sowie ein klares Ende haben. Es bleibt den Gruppen jeweils selbst überlassen, wie sie den bzw. die Zeitungsartikel einbauen, wichtig ist nur, dass sie es zumindest in Teilen tun, damit die Szenen eine gemeinsame Grundlage behalten.

Das Team sollte während der Arbeitsphase für die TeilnehmerInnen erreichbar sein, um offene Fragen zu klären.

Phase II: Präsentation (ca. 10 – 15 Minuten)

Die Kleingruppen stellen sich gegenseitig ihre szenischen Darstellungen vor. Dafür sollte es eine provisorische „Bühne“ geben.

! Ziele

- ▶ Kritische Medienbetrachtung;
- ▶ Einzelne Meldungen / Ereignisse durch die verschiedenen Möglichkeiten der Verknüpfung und Bearbeitung in einem größeren Kontext betrachten und diskutieren;
- ▶ Für diese Zeitungstheaterbearbeitung konkret: Anregung einer Diskussion über das Kopftuchurteil und den gesellschaftlichen Umgang mit kopftuchtragenden Muslima.

✓ Bedingungen

- ▶ Zeit: 3–4 Stunden
- ▶ TeilnehmerInnen: 9–30 Personen
- ▶ Raum: Ein großer Raum und je ein weiterer Raum pro Kleingruppe (3–6 Personen pro Kleingruppe, optimal sind 4–5)
- ▶ Material: Ausreichend Kopien der Arbeitsmaterialien, Papier und Stifte, Zusatzmaterialien zum Thema, evtl. einige einfache Requisiten, um den kreativen Prozess der Inszenierung anzuregen
- ▶ Voraussetzungen: Mindestens eine Person aus dem Team sollte sowohl in das Thema wie auch in die Methode eingearbeitet sein.

Phase III: Diskussion (ca. 60 – 90 Minuten)

In der Diskussion können zunächst die Eindrücke über die verschiedenen Szenen gesammelt werden. Ein mögliches Vorgehen ist, die jeweiligen ZuschauerInnen zunächst erzählen zu lassen, was sie in den einzelnen Szenen gesehen haben, welche Aussage sie herausgelesen haben und welche Gedanken ihnen dazu einfallen, oder sie jeweils einen Titel für die Szene erfinden zu lassen. Anschließend erzählen die jeweiligen DarstellerInnen, inwieweit die Wahrnehmungen mit ihrer eigenen Intention übereinstimmen, welche Diskussionen während der Kleingruppen-Phase entstanden sind, vor welchem Hintergrund sie die Umsetzungsform gewählt haben etc..

Auf diese Weise entstehen Themen und Fragestellungen, die je nach Interessen und zeitlichen Kapazitäten diskutiert oder bearbeitet werden können.

Varianten

- Im Vorfeld eines Zeitungstheater-Workshops können Artikel zu entsprechenden Themen gesammelt, zu Collagen verarbeitet und nach Kriterien einer kritischen Medienanalyse ausgewertet werden ✨ **AKTIVITÄT** – „Zwischen die Zeilen geschaut“. C.4, SEITE 247. An die erste Zeitungstheater-Erprobung kann sich auch eine längere inhaltliche Arbeitsphase anschließen, in deren Verlauf die Szenen weiter bearbeitet werden und letztlich in eine Aufführung münden.
- Es ist auch möglich, einzelne Elemente des Zeitungstheaters spontan in Seminare einzubauen, indem z. B. aktuelle Schlagzeilen mit den verschiedenen Techniken bearbeitet werden oder diskutierte Texte in szenische Darstellungen umgesetzt werden.

Hinweis für TeamerInnen

Das Tragen eines Kopftuchs kann sehr unterschiedliche Bedeutungen haben. Es kann Ausdruck religiöser Überzeugung sein, eine emanzipative Entgegnung auf den Anpassungsdruck der Mehrheitsgesellschaft, aber auch durch Druck oder Zwang begründet sein oder für politisches Programm im Sinne von islamischem Fundamentalismus stehen. Wenn in der Diskussion pauschalisierte Behauptungen über die Symbolik des Kopftuchs angebracht werden, sollten die TeamerInnen auf diese Vielschichtigkeit hinweisen. Die Aktivität bietet allerdings keine Grundlage für eine Auseinandersetzung mit den Gründen des Kopftuchtragens. Hierfür, insbesondere im Kontext der politischen Bedeutung des Kopftuchs, sind ausführliche Hintergrundinformationen notwendig. Die Materialien thematisieren vielmehr die deutsche Rechtsprechung in Bezug auf das Tragen eines Kopftuchs sowie den gesellschaftlichen Umgang damit.

Möglichkeiten zur Weiterarbeit

✨ **AKTIVITÄT** – *Semiha wird nicht übernommen*. C.10, SEITE 418

Auf den folgenden Seiten findet ihr die verkleinerten Kopiervorlagen.

Diese Zeitungstheater-Bearbeitung stammt von Mitarbeiterinnen der Antirassismus-AG im Welthaus Bielefeld. Weitere Informationen: Welthaus Bielefeld e.V., Elisabeth Neske, August-Bebel-Straße 62, 33602 Bielefeld, Tel. 05 21 / 986 48 - 0, bildung@welthaus.de.

Literatur:

Boal, Augusto (1989): Theater der Unterdrückten. Frankfurt a. M.

Bearbeitung 1

Texte in Kombination bearbeiten

Koppelt die Ausgangsmeldung vom 25.09.03 mit den zusätzlichen (Zeitungs-) Artikeln vom 23.09. und 25.09.03 und setzt dies in Szene.

Vorschlag: Streitgespräch zwischen VertreterInnen der GEW, des Lehrerverbands und der muslimischen Frauengruppe.

Lehrerverband kritisiert Kopftuch-Urteil

Der Deutsche Lehrerverband hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Kopftuch-Streit kritisiert. Die Entscheidung werde Proteste der Eltern provozieren.

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbands, Josef Kraus, sagte im Deutschlandradio Berlin, er hätte sich acht Jahre nach dem Kreuzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine eindeutige Regelung im Sinne des Neutralitätsgebots in den Schulen gewünscht. Die Möglichkeit, in der Schule ein Kopftuch zu tragen, gefährde aus seiner Sicht an vielen Schulen den Schulfrieden, weil es zu Protesten von Eltern kommen könnte. [...] (dpa)

Financial Times, ftd.de, 25.9.2003

Stellungnahme von der DMK AG „Muslimische Frau in der Gesellschaft“

Wohin erziehen wir unsere Kinder, wenn wir die Auffassung vertreten, dass sie nicht in der Lage sind, mit dem unterschiedlichen Äußeren (auch religiös bedingtem) verschiedener Menschen umzugehen?

[...] Während Kinder und Jugendliche einerseits zu Selbständigkeit, demokratischem Verständnis und Toleranz erzogen werden, erklärt man sie andererseits für unfähig, mit dem religiös bedingten Tragen des Kopftuches ihrer Lehrerin umzugehen. Dabei sind es gerade die Kinder und Jugendlichen, die erfahrungsgemäß sehr gut mit der Unterschiedlichkeit von Menschen umgehen können, vorausgesetzt es wird ihnen nicht konsequent von Erwachsenen etwas anderes vorgelebt. Anstatt, dass die fachlichen und menschlichen Qualitäten einer Lehrerin im Vordergrund stehen und die Bereicherung eines gemischten Kollegiums für den schulischen Unterricht sowie die Erziehung zu einem Leben in einer pluralistischen Gesellschaft und globalisierten Welt wahrgenommen wird, wird die Ausgrenzung von Lehrerinnen aufgrund ihrer religiösen Bekleidung und zugleich das reine Bewerten des Äußeren von Menschen gelehrt. [...]

Muslimat, Berlin, 09/03

„Es gibt kein Gebot, Kopftuch zu tragen“

Interview mit Sanem Kleff von der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)

Weshalb steht die GEW hinter dieser Klage?

Kleff: Frau Ludin hat als GEW-Mitglied um Rechtsschutz gebeten, nachdem man ihr die Übernahme in den Schuldienst trotz guter Zeugnisse verweigert hatte. Wir sind der Meinung, dass der Arbeitgeber nicht einfach ein äußeres Merkmal wie das Kopftuch zum Beweis für eine Haltung nehmen kann, die mit dem überparteilichen Auftrag der Schule nicht zu vereinbaren ist. Der Beweis dafür, dass Frau Ludin eine islamistische Grundeinstellung hat, hätte inhaltlich angetreten werden müssen.

Wenn das Kopftuch als religiöses Symbol gewertet wird, müsste dann auch das Tragen von Kreuzen oder Buddhas verboten werden.

Aus ihren Worten klingt trotzdem eine gewisse Distanz zu Frau Ludin. Warum ist das so?

Kleff: Sollte Ludin Recht bekommen, darf keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass es sich bei dem Kopftuch ausschließlich um ein religiöses Symbol handelt. Ich bin selber Moslemin. Es gibt kein zwingendes Gebot, das Kopftuch zu tragen. Es ist längst auch ein Symbol für eine politische Bewegung, die mit ihren Zielen im Widerspruch zum Grundgesetz steht. Meine Sorge ist, dass ein Erfolg von Ludin von den Islamisten als Sieg gefeiert wird. Deshalb ist es unbedingt notwendig, präzise darzustellen, dass damit eben nicht das Kopftuch als Merkmal einer politischen Bewegung gemeint ist.

Sie haben Angst vor einem gerichtlichen Freibrief für Islamisten?

Kleff: Wenn die Gerichte nicht klarstellen, dass die Islamisten eine Gefahr sind, dann ist das eine Riesengefahr.

Was halten sie von den Feministinnen, die Ludin unterstützen?

Kleff: Diese Diskussion ist voller Widersprüche. Man kann das Tragen eines Kopftuchs nicht mit dem Tragen eines Minirocks vergleichen. Das ist naiv. Zwar steht hinter beidem auch eine Weltanschauung, aber die eine ist gut organisiert und bewaffnet. Es gibt gute Gründe, genauer hinzusehen.

taz, 23.09.03

Die Ausgangsmeldung

So recht befriedigt das Kopftuch-Urteil niemanden

Von Ursula Knapp

KARLSRUHE, 24. September. „Sehr froh“ war Fereshta Ludin nach der Urteilsverkündung in Karlsruhe. Endlich seien ihre Argumente von einem Gericht gehört worden. Auf den Einwand eines Reporters, das Gericht habe es Baden-Württemberg freigestellt, das Kopftuch gesetzlich zu verbieten, wurde sie unsicher. Sie müsse das Urteil erst einmal verdauen, sagte sie. Tatsächlich könnten die Blumen, mit denen ihr eine befreundete Muslimin zu ihrem Erfolg gratulierte, verfrüht sein. Denn ein paar Meter weiter stellte der Prozessbevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg schon klar, dass einem Verbot des Kopftuchs auch nach dem Urteil nichts im Wege stehe. Denn die Entscheidung erlaube das ausdrücklich, sofern der Landtag ein entsprechendes Gesetz verabschiede.

[...] Baden-Württemberg scheint nicht gewillt, das Kopftuch für Lehrerinnen zuzulassen. Hoffen können diejenigen, die das Kopftuch auch bei Lehrerinnen befürworten, nur darauf, dass es in einigen anderen Bundesländern zugelassen wird. Denn die Möglichkeit unterschiedlicher Regelungen wird von der Richtermehrheit ausdrücklich eingeräumt. [...]

Frankfurter Rundschau, 25.09.03

Bearbeitung 2

Szenisches Lesen

Die Journalistin Mariam Lau wird interviewt. Überlegt euch, welche Gruppe/n, Initiative/n, Zeitung/en etc. ihr vertrittet und wie/was ihr aus dieser Rolle fragt.

Streit um das Kopftuch

von Mariam Lau

[...]

Eine Lehrerin ist – auch wenn das für das deutsche Beamtenverständnis ein Problem sein mag – nicht mit Leib und Seele Verkörperung des Staates. Sie hat ihren Unterricht weltanschaulich neutral und so qualifiziert wie möglich abzuhalten – an beidem besteht nach einschlägigen Auskünften bei Frau Ludin kein Zweifel –, und das hat dem Staat zu genügen.

Ausgerechnet aus der liberalen Partei, vom baden-württembergischen FDP-Vorsitzenden Walter Döring, kommt der Hinweis, es könne nicht angehen, dass das Kreuzifix aus den Klassenzimmern verbannt, das Kopftuch aber zugelassen werde. Dass ein freiheitlich denkender Politiker den Unterschied zwischen dem Kreuzifix als einem Statement der staatlichen Institution Schule und dem Kopftuch als dem einer Frau, die Lehrerin ist, nicht zu goutieren weiß, ist erstaunlich. Ein Land, in dem der Staat noch immer die Kirchensteuer einzieht, fühlt sich von einem Kopftuch um die Neutralität gebracht – das ist fast schon wieder amüsant.

[...]

Thierse hingegen befürchtet, ebenso wie viele Feministinnen, mit seiner Kopftuch-Toleranz werde das Urteil den „konservativen Kreisen“ unter den Moslems Auftrieb verschaffen. Es will ihnen nicht in den Kopf, dass moslemische Frauen sich freiwillig bedecken wollen könnten.

[...]

Was den Islam betrifft: Es ist nicht Osama Bin Laden, den wir auf unsere Seite ziehen wollen. Es sind die freiheitsliebenden Moslems von Kreuzberg bis Kairo, solche Leute wie Fereshta Ludin eben. Ihnen zu zeigen, dass sie nicht zu uns gehören – zur EU nicht und nicht an unsere Schulen –, das ist gefährlich und einer Demokratie nicht würdig.

Die Welt, 25.09.03

Bearbeitung 3

Texte in Kombination bearbeiten

Koppelt die Ausgangsmeldung vom 25.09.03 mit dem zusätzlichen Zeitungsartikel vom 05.07.03 und setzt dies in Szene.

Wegen Kopftuchs aus dem Unterricht verwiesen

Direktor einer Friedberger Gesamtschule sieht „Verstoß gegen unsere „Werteordnung“ / Schulaufsicht schritt ein

Weil ein zwölfjähriges Mädchen mit Kopftuch in den Unterricht kam, schickte ein Schulleiter es nach Hause. Das Tuch sei ein „Verstoß gegen unsere Werteordnung“, schrieb der Chef der integrierten Gesamtschule in Friedberg (Wetteraukreis) den Eltern. Die Schulaufsicht wies ihn an, das Mädchen vorläufig wieder in den Unterricht zu holen. Die Behörde sieht aber keinen Anlass, sich bei den Eltern zu entschuldigen.

Direktor Bruno Kraft schrieb den Eltern: „Sollte Sima wieder mit Kopfbedeckung im Unterricht erscheinen, sehen wir dieses als Verstoß gegen unsere Werteordnung, als Ordnungswidrigkeit bezüglich des Umgangs miteinander an der Adolf-Reichwein-Schule und als fortgesetzte Störung des Betriebsfriedens und werden dies mit Ordnungsmitteln ahnden.“ [...]

Der Brief des Friedberger Schulleiters regt Simas Vater auf; er fühlt sich und seine Familie diffamiert. Mit Recep Kaplan vom Wetterauer Ausländerbeirat beschwerte er sich am Montag beim Staatlichen Schulamt. Kaplan: „Es gibt kein Gesetz, das das Kopftuch-Tragen an Schulen verbietet.“ Dies bestätigt Alexander Jehn vom Kultusministerium in Wiesbaden. Es sei klar, dass der Ausschluss vom Unterricht „keinen Bestand hat“.

Gestern wies das Staatliche Schulamt die Reichwein-Schule an, Sima wieder zu unterrichten. Aber nur vorläufig. Schulleiter Kraft habe die Gründe für den Unterrichtsverweis „noch nicht in der erforderlichen Weise dokumentiert“, sagte Amtsjurist Wolfgang Rosenthal. Gerechtfertigt wäre der Ausschluss, wenn das Kopftuch des Mädchens „Reaktionen von anderen Schülern hervorruft und ganz massive Unterrichtsprobleme bewirkt“. [...] Die Schule habe keinen Anlass, sich für den Unterrichtsausschluss zu entschuldigen: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Eltern beleidigt sein könnten“.

Die Mehrheit der 40 Lehrkräfte sei nach wie vor gegen das Kopftuch-Tragen im Unterricht, sagte gestern der Vize-Schulleiter Klaus Duda. [...]

Frankfurter Rundschau, 05.07.2000

Bearbeitung 4

Texte in Kombination bearbeiten

Koppelt die Ausgangsmeldung vom 25.09.03 mit dem zusätzlichen Zeitungsartikel vom 11.10.02 und setzt dies in Szene.

Muslimische Verkäuferin darf mit Kopftuch arbeiten

jbk ERFURT, 10. Oktober. Das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen ist kein Kündigungsgrund. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt am Donnerstag entschieden. Beim Festlegen von Bekleidungsregeln am Arbeitsplatz habe der Arbeitgeber die im Grundgesetz verankerte Glaubensfreiheit zu berücksichtigen. Geklagt hatte eine muslimische Verkäuferin aus Schlüchtern in Hessen (Az.: 2AZR 472 / 01). [...]

Frankfurter Rundschau, 11.10.2002

Nach ihrem Sieg will die Muslima wieder mit Kopftuch ins Kaufhaus

Bundesarbeitsgericht stellt Glaubensfreiheit über geschäftliche Interessen/ Geschäftsleiterin ist „zutiefst geschockt“

Die 31-jährige Fadime Carol darf mit Kopftuch als Verkäuferin im Schlüchterner Kaufhaus Langer arbeiten. In diesem Sinne hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt am Donnerstag entschieden. Das Unternehmen, das ihr gekündigt hatte, erwägt nun den Gang zum Bundesverfassungsgericht.

[...] Die Kaufhausleiterin Andrea Marburger ist von dem Urteil „zutiefst geschockt“ und sagt: „wir werden sie beschäftigen müssen“, von wolle keine Rede sein. Sie denkt daran, das Bundesverfassungsgericht anzurufen. [...]

Geschäftsführerin Andrea Marburger fürchtete um die Kundschaft in der „ländlich und konservativ geprägten Kleinstadt“. Im Kaufhaus gelte eine „ungeschriebene Kleiderordnung“, wonach sich die Verkaufsgestellten unauffällig, westlich orientiert und dem Arbeitsplatz angemessen zu kleiden hätten. Da für andere Einsatzmöglichkeiten im einzigen Kaufhaus der Stadt mit seinen rund 100 Mitarbeitern die Voraussetzungen fehlten und Fadime Carol auf ihr Kopftuch in der Öffentlichkeit nicht verzichten wollte, erhielt die Türkin ihre Papiere. Sie ging vor Gericht. [...]

Frankfurter Rundschau, 11.10.2002

Bearbeitung 5

Texte in Kombination bearbeiten

Koppelt die Ausgangsmeldung vom 25.09.03 mit dem zusätzlichen Zeitungsartikel und setzt dies in Szene.

Vom Kopftuchtragen beim Ausländeramt und in beheizten Klassenzimmern

Das Bundesverfassungsgericht verhandelte Beschwerden von Iranerinnen, denen die Kopfbedeckung aufgenötigt wurde

Von Ursula Knapp (Karlsruhe)

Deutsche Behörden verwickeln sich bei der Bewertung des von Musliminnen getragenen Kopftuches in Widersprüche. Das wurde am Dienstag vor dem Bundesverfassungsgericht deutlich. Einerseits dürfen Lehrerinnen unter Hinweis auf religiöse Neutralität nicht mit Kopftuch unterrichten. Andererseits bestreiten Behörden einen Eingriff in die Religionsfreiheit, wenn Frauen bei Abschiebungen gezwungen werden, sich mit Kopftuch ablichten zu lassen.

Anlass zur mündlichen Verhandlung vor den Zweiten Senat war die Verfassungsbeschwerde der in Nürnberg lebenden Iranerin Nosrat Haj Soltani und ihrer Tochter. Nachdem ihre Asylanträge abgelehnt worden waren, sollten sie nach Iran abgeschoben werden und die nötigen Ersatz-Reisedokumente beschaffen. Ihre Weigerung, sich mit Kopftuch fotografieren zu lassen – was Iran verlangt – führte Anfang des Jahres zu einer gerichtlich bestätigten Zwangsvorführung bei einem Fotografen und dem gewaltsamen Anlegen des Kopftuchs durch die Polizei. Die Frauen erhoben dagegen Verfassungsbeschwerde. Sie sehen ihr Persönlichkeitsrecht und ihre religiöse Bekenntnisfreiheit verletzt. [...]

Frankfurter Rundschau vom 22.11.2000

Bearbeitung 6

Zeitungsartikel umformulieren

Wie würde die Ausgangsmeldung vom 25.09.03 in der „Regenbogen-Presse“ erscheinen? Schreibt eine umformulierte Meldung mit entsprechender Aufmachung!



Die nachfolgenden beiden Kopiervorlagen gehören zu: ✳ AKTIVITÄT – *FassungsLOS*. SEITE 239

„Farbige“

Sie haben GEWONNEN!

ErkenntnisGEWINN Nr. 7

ErkenntnisGEWINN Nr. 7 *„Farbige“*

Die von schwarzen Menschen in den USA ins Leben gerufene antirassistische Bewegung hat der negativen Bewertung des Wortes „schwarz“ („schwarzsehen“, „schwarzfahren“ etc.) eine bewusste Umwertung entgegengesetzt: „Black is beautiful!“ („Schwarz ist schön!“). Diejenigen, die die Bezeichnung als „Schwarze“ für sich selbst gewählt haben, grenzen sich von der Sprache der UnterdrückterInnen (und damit u. a. dem rassistischen Begriff „Neger“) ab.

Der Ausdruck „Farbige“ ist – zumindest, wenn er als Fremdbezeichnung verwendet wird – wiederum problematisch. Er transportiert die rassistische Vorstellung, dass „Weiße“ nicht „farbig“ wären und sich durch diese Eigenschaft abheben würden.

Allerdings wird auch dieser Begriff manchmal als positive Selbstbezeichnung verwendet, so z. B. von den „women of colour“, die damit die Unterschiede zwischen Frauen verschiedener „Hautfarben“ berücksichtigen wollen.